

Information**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

- Ö 11.06.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Ö 08.11.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Parksituation in der Straße "Am Rischbacher Rech"

Erläuterungen

Parksituation in der Straße "Am Rischbacher Rech"

Der Ortsrat hat diesen Tagesordnungspunkt bereits in seiner Sitzung am 11. Juni 2018 beraten. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

1. „*Der Ortsrat bittet die Feuerwehr und das Ordnungsamt die in der Presse bereits angekündigten Kontrollfahrten mit den großen Einsatzfahrzeugen an o.g. Örtlichkeit durchzuführen und die Anwohner auf die Parkverstöße – insbesondere auf den Sperrflächen vor dem Anwesen 14 bis 18 – hinzuweisen.*“
2. „*Die Verwaltung wird gebeten, den Ortsrat über das Ergebnis des Anschreibens an den Eigentümer der Mehrfamilienwohnhausanlage (Anwesen 14 bis 18) zu unterrichten.*“

Zu Ziffer 2 teilt die Verwaltung folgendes mit:

Der Eigentümer der Immobilie Am Rischbacher Rech 14,16 und 18, der gleichzeitig die Verwaltung durchführt, wurde mit Schreiben vom 1. Juni 2018 über die schwierige Parksituation in der Straße im Bereich der 3 Mehrfamilienwohnhäuser informiert und gebeten ggf. durch Schaffung von weiteren Stellplätzen auf dem Grundstück Abhilfe zu schaffen.

Mit Schreiben vom 24. September 2018 hat die Wohnungsbaugesellschaft geantwortet. Das Schreiben ist im Anhang (anonymisiert) beigefügt.

Von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist ergänzend folgendes auszuführen:
Die mit Baugenehmigung vom 3. Oktober 1963 unter dem Az.:390/63 genehmigte Mehrfamilienwohnanlage mit 96 Wohnungen sowie 33 Garagen und 50 Stellplätzen genießt Bestandsschutz. Da sich die Wohnungsanzahl nicht erhöht hat, ist der Eigentümer nicht verpflichtet weitere Abstellmöglichkeiten zu schaffen. Auf dem Grundstück befinden sich derzeit 42 Garagen und 41 Stellplätze.

Der Eigentümer ist lediglich bereit an die Mieter die Aufforderung zu richten die Garagen zum Abstellen der Kfz zu benutzen. Ein Vorgehen der Verwaltung gegen den Eigentümer ist nicht möglich.

Anlagen:

- Antwortschreiben des Eigentümers der Mehrfamilienwohnhausanlage (Anwesen 14 bis 18 vom 24. September 2018)

Irene Kaiser
Bergstraße 45
66386 St. Ingbert
Tel.06894-381808
E-Mail:irenekaiser08@gmail.com

28.05.2018

Stadt St. Ingbert
Zentrale Dienste

Sehr geehrter Herr Spengler,
im Namen der CDU – Ortsratsfraktion bitte ich Sie, den nachfolgend aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung für den nächsten Ortsrat am 11.06.2018 zu setzen:

Parksituation in der Straße am Rischbacher Rech – Schnappacher Straße

Die Parksituation in den Straßen Am Rischbacher Rech und in der „Schnappacher“ Straße hat sich seit der letzten Ortsbegehung am 29.11.2016 weiter verschärft:

1. Straße Am Rischbacher Rech:

Mittlerweile haben acht Hausbesitzer in der Straße Am Rischbacher Rech, linke Seite, ihre Vorgärten entfernt und als Parkfläche für PKW's hergerichtet. Dies bedeutet, dass über die gesamte Länge des Anwesens kein fremder PKW auf der Straße parken kann, ohne möglicherweise Probleme zu bekommen.

Darüber hinaus sollte sich die Verwaltung mit den Eigentümern der drei Hochhäuser in einen Dialog begeben, um über die Schaffung von Stellflächen zu sprechen. Es wurde weiterhin berichtet, dass viele Garagen, die zu den Hochhäusern Nr. 14, 16 und 18 gehören, von den Mietern zweckentfremdet werden. Statt PKW's stehen dort Möbel pp. Insbesondere abends, wenn die Berufstätigen zurückkehren, wird die Parksituation angespannt und durchgekreuzte Parkflächen (Rettungswege) werden zugeparkt

2. Schnappacher Straße:

Auch hier ist die Parksituation nach wie vor angespannt. Da auf beiden Straßenseiten geparkt wird, haben die Hausbesitzer, die mit ihrem PKW aus der Einfahrt fahren große Probleme in die Schnappacher Straße einzubiegen. Der Fahrer muss rangieren und dies führt zu Ärgernissen. Wenn beiderseits geparkt wird, ist für große Rettungsfahrzeuge, z.B. Feuerwehr, ein Befahren der Schnappacher Straße nur schwer möglich. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob durch eine entsprechende Beschilderung eine problemlose Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ermöglicht werden kann

Das Ortsratsmitglied Felix Derschang wird in der Sitzung die geschilderte Parksituation mithilfe von Bilddokumenten erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Kaiser

Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 11.06.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Parksituation in der Straße "Am Rischbacher Rech"

Erläuterungen

Parksituation in der Straße "Am Rischbacher Rech"

Die CDU-Ortsratsfraktion hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten. Es wird auf den beigefügten, Ziffer 1 der CDU-Ortsratsfraktion, verwiesen.

Die Abteilung Ordnungsaufgaben teilt hierzu Folgendes mit:

Die Parksituation in der Straße „Am Rischbacher Rech“ wird in der Regel (wie in allen anderen Wohngebieten des Stadtgebietes auch) nur nach Eingang von Bürgerbeschwerden durch unsere Verkehrsüberwachungskräfte kontrolliert. Evtl. festzustellende Verstöße werden geahndet. Hierbei werden insbesondere die Feuerwehrzufahrten und Behindertenparkplätze vor den Anwesen 14-18 kontrolliert.

Inwieweit die Eigentümer der Hochhäuser Stellplätze baurechtlich zur Verfügung stellen müssen, ist der Abteilung Ordnungsaufgaben nicht bekannt. Auch die Zweckentfremdung von Garagen müsste durch die Bauaufsicht überprüft werden.

Die Abteilung Bauordnung (Untere Bauaufsichtsbehörde) teilt Folgendes mit:

Das Anlegen von Stellplätzen in den Vorgärten ist nach § 61 Abs. 12d Landesbauordnung (LBO) bis zu einer Größe von 36 m² verfahrensfrei. Vor dem Hintergrund, dass die Mindestfläche eines PKW-Stellplatzes mit den Maßen 2,3 m x 5,0 m =11,5 m² beträgt, kann also im Vorgarten oftmals Platz für 3 Fahrzeuge angelegt werden, ohne dass eine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Dies führte in den letzten Jahren in Verbindung mit dem höheren Fahrzeugaufkommen in den Familien und des Verhindern Wollens, dass der Nachbar vor dem eigenen Haus im öffentlichen Verkehrsraum zulässigerweise parkt dazu, dass dem öffentlichen Raum kontinuierlich Parkflächen entzogen wurden.

Bei gleichzeitiger Benutzung der eigenen Garage als Abstellraum verschärft sich die Situation dann erheblich, was im Bereich der Straße „Am Rischbacher Rech Nr. 14,16 und 18“ (ca. 90 Wohneinheiten) der Fall ist.

Die Untere Bauaufsicht hat ein Schreiben an den Eigentümer der Mehrfamilienwohnhausanlage gerichtet, mit der Aufforderung den Stellplatzbedarf in der Wohngemeinschaft zu überprüfen und auf der Grundlage des Bedarfes entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. So sollen die Mieter der Garagen

aufgefordert werden ihre Garagen entsprechend der Genehmigung als Abstellplatz für Fahrzeuge und nicht als Lagerraum zu nutzen. Da der Stellplatzbedarf für die Mieter seit der Genehmigung der Wohnanlage erheblich gestiegen ist, soll der Eigentümer eine Erweiterung des Stellplatzangebotes planen und bauen. Der ohne behördliche Genehmigung möglichen Errichtung von Stellplätzen im Stadtgebiet, kann nur beim Vorhandensein einer örtlichen "Satzung über das Anlegen von Stellplätzen im Vorgartenbereich" begegnet werden.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 28. Mai 2018

GSW00007

St. Ingbert, Am Rischbacher Rech 14, 16, 18

Wohnungsanlage Rischbacher Rech 14-18, 66386 St. Ingbert; hier : Ihr Schreiben vom 01.06.2018

Sehr geehrter Herr Werner,

unter Bezugnahme auf die Inhalte Ihres obigen Schreibens bleibt zunächst einmal festzustellen, dass wir keinerlei Angaben oder Kenntnis darüber haben, welche Mieter unserer Wohnanlage, wie viele Autos haben und wo diese zum Parken abgestellt werden. Insofern können wir nicht spezifizieren, ob der Grossteil der Parkplatzbelegung überhaupt durch Mieter unserer Anlage verursacht ist.

Grundsätzlich können wir aus rechtlichen Gründen keinem unserer Garagenmieter vorschreiben, dass er sein KFZ immer in der Garage abzustellen hat, um die Parksituation im öffentlichen Bereich zu entschärfen.

Der Ansatz, Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen ist, unter dem Gesichtspunkt entsprechend hoher Investitionskosten für das Herstellen von Parkplatzflächen bei gleichzeitigem Verlust wichtiger Grünflächen und unter Einbeziehung der schwierigen Zufahrtsthematik für die Feuerwehr, aus unternehmerischer Sicht nicht durchführbar und als unzumutbar einzustufen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass insbesondere die Zufahrtsregelung für die Feuerwehr und der Bereitstellung der erforderlichen Aufstellflächen bereits wegen vielfacher "Wildparkerei" auf dem Grundstück zu umfangreichen Diskussionen und Massnahmen mit Mieter, als auch der UBA der Stadt St. Ingbert geführt hat.

Mit separatem Schreiben werden wir unseren Garagenmieter ein Infoschreiben zukommen lassen, in dem wir auf den von Ihnen beschriebenen Sachverhalt nochmals hinweisen.

Wir hoffen Ihnen mit den Angaben gedient zu haben und verbleiben